

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789**

4.5.1789 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990243](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990243)




---

 Montag, den 4 May 1789.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben Harm Schwarting und Albert Schwarting beyde zu Ekborn, zwen zusammen besessene freye ohnweit Donnereschwee zwischen dem Bürgeresch und Grambergischen Schaakloven jede etwa 2 Tonnen Roggen Saats groß (jedoch eine etwas größer) Weiden, an Hinrich Helms zu Ohmstede und Gerd Schellstede zu Ekborn verkauft. Die Angabe ist den 12 Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Kanzley.
- 2) Wider Johann Hermann Vanger und dessen Ehefrau, zu Warsteth ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt.
  - 1) Die Angabe ist den 26 May 2) Deduct. den 16 Jun. 3) Prior. Urtheil den 8 Jul. 4) Vergantung oder Löse den 22 Jul. a. c.
- 3) Wider Friederich Benje, Brinkfizer zu Loßholt im Amte Upen, entsethet Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß.
  - 1) Die Angabe ist den 12 Jun. 2) Deduct. den 3 Jul. 3) Prior. Urtheil den 21 Jul. 4) Vergantung oder Löse den 4 Sept. a. c.
- 4) Wider Gerd Hadelar, zu Elsteth ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt.
  - 1) Die Angabe ist den 28 May 2) Deduct. den 22 Jun. 3) Prior. Urtheil den 8 Jul. 4) Vergantung oder Löse den 22 Jul. a. c.
- 5) Es hat der Canzleyrath Wardenburg den ihm aus dem Nachlas seines verstorbenen Vaters angefallenen in der Mühlenstraffe belegenen Stall nebst Platz und übrigen Pertinenzien woran der Mauermann Wischmann und der Schlachter Amtsmeister Lambrecht mit ihren Wohnhäusern benachbaret sind, an den Major von Detcken verkauft. Die Angabe ist den 15 Jun a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Kanzley.
- 6) Meeno Frankens Kinder Vormund, Hinrich Renken zu Sillens hat die aus Claus Hinrich Spreen zu Sillens Concurß an sich gelbsete Röhrezen cum Pertinentiis, an Jde Jiffen verkauft. Die Angabe ist den 11 Jun. a. c. beyhm Herzogl. Oebelgünnischen Landgerichte.
- 7) Wider Ernst Oldenburgs Kinder Röhreze zur Schwyburg ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt.
  - 1) Die Angabe ist den 26 Jun. 2) Deduct. den 17 Jul. 3) Prior. Urtheil den 1 Sept. 4) Vergantung oder Löse den 19 Sept. a. c.
- 8) Wider Dierk Diercks Röhreze oder Brinkfizer zu Strinhausen ist gleichfals beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß erkannt.
  - 1) die Angabe ist den 26 Jun. 2) Deduct. den 15 Jul. 3) Prior. Urtheil den 1 Sept. 4) Vergantung oder Löse den 19 Sept. a. c.
- 9) Der wider Egbert Kraatz zur Havelkost beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannte Concurß ist vorerz und bis weiter außgesetzt worden.

- 10) Am 4 Jun. als am Donnerstage in der Pfingstwoche soll das zur Zeit angewachsene Gras, zur Heuwinbung im Barnesführers Holz, imgleichen das Nachgras oder sogenannte Etgrün, öffentlich an den Meißbietenden verheuert werden, weßfalls sich dann die etwanigen Liebhaber au gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr im Barnesführers Holze einzufinden, und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung zu gewärtigen haben.

Oldenburg, aus der Cammer den 30 Apr. 1789.

v. Hendorff.

Schumacher.

Rdmer.

Herbart.

Schloifer.

Wardenburg.

Hansen.

- 11) Wenn von dem Pächter des freyen Verkaufs der Sensen und Lehen in dem Herzogthum Oldenburg, hieselbst beschwerend angezeigt worden, daß verschiedene Personen sich unterstünden, ohne Erlaubnis und Cammerpaß mit Sensen und Lehen hier im Lande einen Handel zu treiben und damit zu hausiren; dieses aber keinesweges gestattet werden kann: So wird ein jeder hiedurch ernstlich gewarnt, sich alles unbeykommlichen Hausirens mit Sensen und Lehen gänzlich zu enthalten, indem sämtliche Beamte befehliget sind, durch ihre Unterdögte und Pollicey, Dragoner genau darauf achten, und allen denjenigen, welche, ohne als Pächter oder in Gefolge einer sonst erhaltenen Cammer Erlaubnis dazu berechtigt zu seyn, hier im Lande mit Sensen und Lehen hausiren gehen, sofort ihre Waaren wegnehmen zu lassen, und außerdem selbige zur verdienten Befrafung der Cammer anzeigen. Wornach sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Oldenburg, aus der Cammer, den 23 April 1789.

v. Hendorff.

Rdmer.

Herbart.

Wardenburg.

Schloifer.

- 12) Am 9 May Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Rathhause einige Laden, Kleidungsstücke und Schmiedehandwerksgeräth, sodann aber im hiesigen Material Hause etwas altes Holz und andere Sachen öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Die hiervon kaufen wollen, können sich zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause einfinden die Bedingungen vernehmen und bieten.

Oldenburg, vom Rathhause den 2 May 1789.

Bürgermeister und Rathhieselbst.

- 13) Martia Kröger hat das vom Gastwirth Willmanns und dessen Ehefrau gekaufte vormalige Papensche an der Langenstrasse hieselbst zwischen des Aeltermanns Sartorius und des Satters Weblau Häusern belegene Haus mit Zubehör an seinen Bruder Gerd Kröger übertragen. Es sollen sich daher diejenigen welche gegen diese Uebertragung etwas etzuwenden oder sonst An- und Bepspruch zu haben glauben am 15 Jun. d. J. bey Strafe nachher nicht weiter gehdret zu werden, hieselbst angeben.

Oldenburg, vom Rathhause den 30 April 1789.

Bürgermeister und Rathhieselbst.

- 14) Der Herr Commerzassessor Ritscher hat das in der Baumgartenstrasse belegene, vorhin dem Juden Baruch Goldschmid zuständige kleine bürgerliche Haus, welches bisher vom Mahler Biermann bewohnt worden, an den Paruckenmacher Paulsen hieselbst verkauft. Es wird daher ein Termin auf den 15 Jun. d. J. angesetzt, in welchem sich diejenigen welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dem verkauften Hause sonst An- und Bepspruch zu haben vermeinen, bey Strafe nachher nicht weiter gehdret zu werden, angeben sollen.

Oldenburg, vom Rathhause den 30 April. 1789.

Bürgermeister und Rathhieselbst.

- 15) Nachdem wider den hiesigen Bürger Goldschmidt und Münzwardein Samuel Mathias Reudorff der Concurß entsethet so werden zur Ausführung desselben folgende Termine angesetzt: 1) zur Angabe auf den 15 Jun. d. J. 2) zur Liquidation auf den 9 Jul. 3) zur Anhdrung des Priorität Urteils auf den 23 Jul. 4) zur Vergantung oder Löse auf den 1 Sept.

Oldenburg, vom Rathhause den 21 April 1789.

Bürgermeister und Rathhieselbst.

16) Diejenigen, die ein paar hohle Bäume zu Höhlen in den Heertwegen liefern wollen, können sich künftigen Donnerstag, den 7 dieses Vormittags um 10 Uhr bey mir einfinden und accordiren.

Oldenburg den 2 May 1789.

Zebelin.

17) Es sollen diesen Sommer zur Beförderung des Anwachsens vor dem Wapler Groden ein Schlickfänger von Busch und ein dergleichen aus ein in sogenannten Deckeldamm bestehend, ferner zur Verhütung des fernern Abbruchs vor der sogenannten Seeselder Kleibene eine Schlinge, und zur Beförderung des Anwachsens vor dem Seeselder Groden zwei Schlickfänger von Busch gelegt und in Gemäßheit der Herzoglichen Höchstpreislichen Cammer Rescripts vom 16 dieses die zu solchen resp. Schlingen und Schlickfängern erforderliche Materialien und Arbeiten, imgleichen die Schließung einiger Gruppen oder Gräben behuf Ableitung des Wassers aus der mittelft des einen bei dem Wapler Stieles zu legenden Schlickfängers durchzudammenden großen Balie, ferner die Bedeckung des Deckeldamms mit Reit und Stroh am 7 May als am Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate Nachmittags um 2 Uhr in Herd Meinen Wirthshause zum Wapler Ziel öffentlich mißfördernd jedoch unter Vorbehalt Herzoglicher Höchstpreislicher Cammer Approbation aus verdingen werden. Daher den diejenigen welche davon etwas annehmen wollen sich alsdenn daselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen forbern und annehmen können. Nachrichtlich wird hiebey bekannt gemacht, daß unter andern folgende Materialien, als 1) 50000 Bund Busch zu 5 Fuß Länge eine Elle Band mit 2 Weiden tüchtig gebunden. 2) 5700 doppelte Mittelspähle zu 18 bis 20 Fuß Länge und  $3\frac{1}{2}$  Zoll Diameter am dicken Ende. 3) 86 Scheden, pfeile zu 18 bis 20 Fuß Länge und 18 Zoll Diameter am dicken Ende. 4) 86 Scheden 5 Fuß lang 6 Zoll breit und 2 Zoll dick. 5) 290 Bunds gewundene a 60 Stück jäher vorher gedrähter und 6 Fuß langen Weiden, erforderlich fall. n werden, und daß der zu einem Schlickfänger angeordnete Deckeldamm eine Länge von 60 Ruthen oder 1200 Fuß und folgenden Bestick, als die Höhe auf dem Schlick  $2\frac{1}{2}$  Fuß, die Doffirung Westersseits 7 Fuß Anlage und die Ostersseits 2 Fuß dito auf einen Fuß Höhe die Kappe 2 Fuß breite mithin  $14\frac{1}{2}$  Fuß Anlage im Grunde erhalten solle. Die übrigen Conditionen können Hieselbst vorher eingesehen werden.

Rassede vom Amte am 23 April 1789.

Kunstenb. G.

a) Der Herr Geheim Rath von Parrey im Haag, hat sein an der Neuenstrasse zu Warel belegenes Haus nebst Stall und Garten, an Johana Friedrich Schröder H. H. Sohn zu Bremen, verkauft.

Termin zur Abgabe beym Burgergericht zu Warel den 10 Juni d. J.

### Zwente Bekanntmachung.

Reg. Lanz. 1) Verkauf der im Stedingerlande an der Weser gelegenen Pieperdammer Ziegeley nebst Wohnhauses übrigen Ziegelen Gebäuden 6 Morgen 5 Hunden Landes 13 Formohren, auch des Antheils des Ruch Sandes und ungefähr 300000 Ziegelsteinen d. 22 May Ang. d. 11. (weil. Justizraths Wardeburg Erben lassen im Fall im Ganzen nicht annehmlich geboten wird ihren fünften Theil besonders verkaufen) 2) Verkauf Johann Hinrich Schwarting 12 Scheffel Saat landes d. 16 May Ang. 9 Oldenb. Ldgr. Wegen der von Gierl. Dellsen an Johann Gerhard Memken verkauften vormal. Gerd Ohmsedden Ackererey nebst Kirchenstellen Ang. d. 12 May Delmenh. Ldgr. 1) Des weyl. Johann Hinrich Wöltjen sämmtl. Cred. Ang. d. 11 May. 2) Verkauf Johann Hinrich Schwarting 4 Scheffel. Saatlandes d. 16 May Ang. d. 12 Oldenb. Mag. Verkauf Kaufmanns Christian Demers Waaren und Hausgeräth d. 13 May Delmenh. Stadtger. Verkauf weyl. Johana Gerhard Segelken Wittve Wohnhauses cum Pert. d. 15 May Ang. d. 14.

### Oldenburger Getraide-Preise.

Wubjadinger Weiß Haber a Last 34 Rth. 11  
Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Wörse 48 Rth. 11

## II. Privatfachen.

- 1) Der Blochenschläger Johann Mathias Wuhlt, in Dovelgänne, beziehet diesen Montag das Aßgelische Haus der Schule gegenüber, um bey seiner Profession auch wirthschaftliche Nahrung zu treiben. Er empfiehlt sich dem Publicum bestens, und verspricht in jedem Fall die beste Bedienung, repariret auch Kupfern und Mess ngerath.
- 2) Da das geneigte Publicum den ersten Theil der Beschreibung meiner in reifen Jahren unternommenen Reise so gütig aufgenommen hat: so achte ich mich verpflichtet, dasselbe im zweyten Theil von den Wegen, welche die gütige Vorsehung mich bisher so väterlich geführet, zu unterrichten. Ich werde von meiner Geburt anfangen, und die wichtigsten Umstände meines Lebens getreu erzählen, auch einen Brief von dem sel. Herrn Vasser Königs-hawe, einem Jesuländer, welcher als Gesandtschaftsprädiger eine Reise von St. Petersburg nach China gemacht, und welchen er mir kurz vor meiner Abreise aus Rußland gesandt hat, auch einen Brief von meinem Freund Jehu Thomson aus Surinam befügen. Die Näumeration ist 24 gr. Gold. Das Buch wird gegen 12 Boggen und in diesem Sommer postfrey geliefert. Subscription kann nicht angenommen werden, weil die Einhebung der Kleinigkeit zuviel Mühe und Postgeld kostet. Bremen. Bernhard Michael Peters.
- 3) Johann Grube, zu Eselsth, will sein daselbst am Deiche stehendes Haus jemandem unter gewissen Bedingungen übertragen. Sollte ein guter junger Mensch dazu Lust haben, so wolle derselbe sich nächstens dem ihm melden.
- 4) Ein Bürche von 16 Jahren, von guten Leuten, der mit der Aufsichtung umzugehen wußt, auch etwas schreibt, suchet bey einer Herrschaft anzukommen. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 5) Der hiesige Bürger und Strumpfmacher Nicolaus Männich, machet und verkaufet allerhand Socken gewalkte Strümpfe und Mägen, Manns- und Frauenhandschuhe, und allerhand fein wollen Garn. Er verspricht gute frische Waare um billigen Preis.
- 6) Alle diejenigen, welche an den ehemaligen Provisor Lüdemann gegündete Gegenrechnungen haben, müssen solche in den nächsten 14 Tagen bey mir, als verordnetem Curator, ansehbar einlesen. Zugleich werden auch diejenigen, welche gedächtem Lüdemann schuldig sind, nochmals erinnert, in 8 Tagen bey mir Richtigkeit zu machen, widrigenfalls ich wider einen jeden klagen muß. Oldenburg. Joh. Died. Meyer.
- 7) Der von weyl. Kaufmann Bernhard Michaelssen Tochter, aus Diederich und Claus Carlischs, zu Fedderwarden, Concurr, eingeldfere Schifferkahn von etwa 6 bis 7 Last groß, soll am 20 May a. e. in Jürgen Hinrich Jürgen Wirtschause, zu Holwarden, öffentlich aus der Hand verkauft werden. Käufer wollen sich alsdann daselbst oder auch allenfalls vorher bey mir einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach annehmlichem Voth den Verkauf gewärtigen. Witting.
- 8) Verend Brumunds Wittwe, zur Bracke, will einen bisher von ihrem weyl. Ehemann gefahrenen Kahn, ohngefähr 3 bis 4 Jahr alt, und 10 Last Roggen groß, mit allem Zubehör aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich innerhalb 14 Tage bey ihr einfinden und accordiren.
- 9) Ich verkaufe besten neuen Rigaischen Leinsamen in Tonnen und angebrochen, besten braunen Kleinsamen, Marsch- und Seesabbare, reinen Sandgärten, besten Honig zu 6 u. 7 gr. in Tonnen bey 100 Pfund wohlfeiler, Radsaalkuchen 100 Stück zu 1 Rt. 36 gr. Gold, rannenen Balken von 24 bis 30 Fuß, Sparen von 18 bis 40 Fuß, Haxen, und Wändensäde, auch andre Arten Dielen, beste und ordinale Latten, nebst mehr anderen Waaren. Ich verpreche die beste Bedienung und billige Preise. Dönnenbock. S. L. Aßken.
- 10) Wenn auf freywilliges Ansuchen des R. Anwaltskellers Gerhard Diederichsappe, der öffentlichte Verkauf seines hieselbst in der Lindenbohmstraße stehenden, vordin Commerzreidens Machorn Erben zugehörig gewesen Hauses, mit Scheune und dabey gehdrigem Garten, auch 2 Matten an dem grossen Dehlhann, welche Kannte Jonken-ehedem gegen eine jährliche Heuer von 3 Rt. 24 sch. mit der daraufbestellenden jährlichen Cammerabgabe, an Herrn Heuer zu 1 Rt. 3 sch. nebst gewöhnlichem Auf- und Schreibebeide in Erbpacht genommen, erkannt, und Terminus zu diesem besondern Actu bey brennender Kerze auf den Donnerstag, als den 11 Juny d. A. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissen-schaft gebracht, und können diejenigen, welche besagtes Haus mit den bemerkten Zubehörungen zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergentungs Ordnung gemiß kaufen. Anben werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veränderung des Grundstücks zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Insignations Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurr. proclama. inmittelst ergangen, vorstignens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermin ge-richtlich zu melden haben, widrigen sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kauf-gelder, so wie sie eingekommen, an die Verkäufer werden auszubehlet werden. Wornach re. Sigm. Jever den 3 April 1789. Als Hochf. Landgerichte hieselbst.

Neter Korahde, vom Alsterdeich, ist unterm 18 September 1788 vom Herzogl. Dovelgännschen Landgerichte wegen Mißbrauchs des Nencurrechts in 3jährige Gefängnißstrafe condemnirt.